

20 Wirtschaftsrechnungen und Versorgung

20.0 Vorbemerkung

Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte

Die Ergebnisse der **laufenden Wirtschaftsrechnungen** (Tabellen 20.1 bis 20.7) geben Aufschluß über die Zusammensetzung der Einnahmen und Ausgaben bei privaten Haushalten dreier ausgewählter Typen. Die Angaben werden aus den Aufzeichnungen gewonnen, die von den beteiligten Haushalten in Form von Haushaltbüchern monatlich zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt sind jeden Monat rund 950 Haushalte in die Erhebung einbezogen. Die Teilnahme ist freiwillig.

Zweck der laufenden Wirtschaftsrechnungen ist es, Haushalte gleicher Zusammensetzung, die sich jeweils etwa am gleichen relativen Ort der Einkommenspyramide befinden, im Zeitablauf zu beobachten. Die einbezogenen Haushalte müssen daher sehr enggefaßten Auswahlmerkmalen genügen. Maßgebend sind insbesondere die Höhe des Einkommens, die soziale Stellung des Haushaltsvorstandes, die Haushaltsgröße, die Zahl der Kinder, die Zahl der Verdienner und die Größe der Wohngemeinde. Das Einkommensniveau wird entsprechend der Entwicklung der Renten und Sozialhilfesätze bzw. der Löhne und Gehälter jährlich fortgeschrieben. Die übrigen Auswahlmerkmale bleiben konstant.

Die Statistik der laufenden Wirtschaftsrechnungen geht bis auf das Jahr 1949 zurück. Im Jahre 1964 wurde das Erhebungsverfahren grundlegend reformiert.

Haushaltstyp 1: 2-Personen-Haushalte von Renten- und Sozialhilfeempfängern mit geringem Einkommen.

Erfaßt werden überwiegend ältere Ehepaare in Gemeinden mit 5 000 Einwohnern und mehr. Das monatliche Haushaltsbruttoeinkommen sollte 1977 unter 1 200 DM liegen. Bei der erstmaligen Festsetzung der Einkommensgrenze im Jahr 1964 lag diese etwa in Höhe der damaligen Sätze der Sozialhilfe.

Haushaltstyp 2: 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen des Haushaltsvorstandes.

Es handelt sich um Ehepaare mit 2 Kindern, davon mindestens 1 Kind unter 15 Jahren, in Gemeinden mit 20 000 Einwohnern und mehr. Der Haushaltsvorstand soll als Angestellter oder Arbeiter tätig und alleiniger Einkommensbezieher sein. Sein monatliches Bruttoarbeitseinkommen sollte 1977 zwischen 1 900 und 2 850 DM liegen. Bei der erstmaligen Bestimmung der Einkommensgrenzen im Jahr 1964 wurde von einem Wert ausgegangen, der ungefähr dem durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst eines männlichen Arbeiters in der Industrie bzw. eines männlichen Angestellten entsprach.

Haushaltstyp 3: 4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen.

Erfaßt werden ebenfalls Ehepaare mit 2 Kindern, davon mindestens 1 Kind unter 15 Jahren, in Gemeinden mit 20 000 Einwohnern und mehr. Der Haushaltsvorstand soll Angestellter oder Beamter und der Hauptverdiener in der Familie sein. 1977 sollte das monatliche Haushaltsbruttoeinkommen zwischen 3 600 und 4 800 DM betragen, davon allein das Bruttoarbeitseinkommen des Haushaltsvorstandes mindestens 3 350 DM. Bei der erstmaligen Festlegung der Einkommensgrenzen im Jahr 1964 sollte das Einkommen dieses Haushaltstyps einen nominalen Abstand von etwa 1 000 DM gegenüber dem Einkommen des Haushaltstyps 2 haben.

Die **Einkommens- und Verbrauchsstichproben** finden in größeren zeitlichen Abständen statt (bisher: 1962/63, 1969 und 1973). Sie umfassen jeweils private Haushalte aller sozialen Schichten, Einkommensgruppen und Haushaltsgrößen (ohne Haushalte von Ausländern und ohne Privathaushalte in Anstalten sowie ohne Haushalte mit besonders hohem Einkommen — 1973: mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 15 000 DM und mehr).

Die Tabelle 20.8 gibt Aufschluß über den Zusammenhang zwischen der Zahl der Erwerbstätigen im Haushalt und der Verteilung der Haushaltsnettoeinkommen. Die Tabelle 20.9 enthält Angaben über die Bezieher von Einkommen aus unselbständiger Arbeit, die Tabelle 20.10 über die Bezieher von Renten, Pensionen und sonstigen laufenden Übertragungen. Die Ergebnisse beruhen auf den auswertbaren Unterlagen von rd. 49 000 Haushalten, die während des ganzen Jahres 1973 alle Einnahmen und bestimmte Ausgaben sowie in einem Monat alle Ausgaben angeschrieben haben, und sind auf rd. 21 Mill. Haushalte hochgerechnet.

Versorgung und Verbrauch

Tabelle 20.11 enthält eine Gegenüberstellung von Ergebnissen aus der Produktions- und Außenhandelsstatistik. Aus Produktion und Einfuhr abzüglich Ausfuhr berechnet sich die im Inland verfügbare Menge, die nicht mit dem tatsächlichen Inlandsverbrauch gleichzusetzen ist. Dieser ergibt sich erst bei Berücksichtigung der Vorratsveränderungen, für die keine Zahlen vorliegen.

Die in Tabelle 20.12 enthaltenen Ergebnisse über die Inlanderzeugung und die Vorräte sind Unterlagen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten entnommen. Es handelt sich bei fast allen Erzeugnissen um geschätzte Zahlen. Die Vorräte umfassen nicht die Bestände beim Handel und auf dem Transport, mit Ausnahme von Getreide, Zucker und Butter, deren Handelsbestände erfaßt sind; der Verbrauch enthält auch Schwund, Verlust, Verderb, Abfall usw. — Getreideerzeugnisse sind in Getreidewert, Zucker in Weißzuckerwert, Eiprodukte in Schaleineiwert, Butter, Schlachtfette und Nahrungsfette in Reinfett berechnet.

Tabelle 20.13 enthält, mit Ausnahme der Angaben für Wein, Ergebnisse der Verbrauchsteuerstatistik über die versteuerten Mengen — bei Tabakerzeugnissen und Bier auch Deputate — ausgewählter Genuß- und Nahrungsmittel. Der tatsächliche Verbrauch differiert von den versteuerten Mengen um die Veränderungen der Bestände beim Handel und auf dem Transport.

Der in Tabelle 20.14 dargestellte Nahrungsmittelverbrauch je Einwohner wird vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an Hand der sogenannten Ernährungsbilanzen ermittelt. Unter Nahrungsvverbrauch ist hier die insgesamt für den Verbrauch zur Verfügung stehende, nicht aber die tatsächlich verzehrte Menge zu verstehen. Die Angaben über den Nährwertgehalt sind nach der für deutsche Verhältnisse revidierten Nährwerttabelle der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) berechnet.

Über die Höhe des gesamten Privaten Verbrauchs unterrichtet Tabelle 23.11 im Abschnitt 23 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen.